

ERLÄUTERUNGSBERICHT

ZUM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER

GEMEINDE **BARNITZ**

KREIS STORMARN

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I Grundlagen und Quellenangaben	1
a) Bestandteil des Planes	1
b) Rechtliche Grundlagen	1
c) Technische Grundlagen	1
d) Statistische Quellen	1
e) Geschichtliche Quellen	1
II Allgemeines	2
a) Amtszugehörigkeit	2
b) Geographische Lage	3
c) Verkehrsbeziehungen	4 - 5
III Geschichtliche Entwicklung	6 - 8
IV Bevölkerungsentwicklung	9 - 10
V Wirtschaftliche Entwicklung	11
VI Versorgungseinrichtungen	12
VII Nahverkehr	13
VIII Schulische Belange	14
IX Naturschutz und Landschaftspflege	15
X Vorgeschichtliche Fundstätten	16
XI Landesplanerische Ziele	17 - 18
XII Gemeindliche Planung	19
XIII Beschluß der Gemeinde	20

Karten und Graphiken

Übersicht über die Amtsbereiche
Geographische Lage
Verkehrsübersicht
Bevölkerungsentwicklung

I Grundlagen und Quellenangaben

a) Bestandteil des Planes

1. Planzeichnung des Flächennutzungsplanes im Maßstab
1 : 5000
2. Erläuterungsbericht

b) Rechtliche Grundlagen

Der Flächennutzungsplan wird auf Grund des Bundesbaugesetzes in Verbindung mit der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke für die Gemeinde Barnitz aufgestellt. Die Landesplanungsbehörde ist gemäß § 16 Landesplanungsgesetz von der Aufstellung des Bauleitplanes am 13. Juni 1972 und am 18. August 1972 in Kenntnis gesetzt worden und hat mit Erlaß vom 4. Dezember 1972 zu dem ihr zwischenzeitlich übersandten Planentwurf Stellung genommen.

c) Technische Grundlagen

Als Planunterlage dient die Fotomontage des Landesvermessungsamtes vom 15. März 1971, die aus deutschen Grundkarten zusammengestellt wurde.

Die Höhenlinien sind in der Planunterlage im Maßstab 1 : 5000 nach dem Meßtischblatt vergrößert und ergänzt worden.

d) Statistische Quellen

- 1) "Die Bevölkerung der Gemeinden in Schleswig-Holstein
1867 - 1970

(Historisches Gemeindeverzeichnis)"

Herausgegeben vom Statistischen Landesamt Schleswig-Holstein
Kiel 1972

- 2) "Das amtliche Ergebnis der fortgeschriebenen Einwohnerzahlen des Kreises Stormarn"
- 3) Erhebungen des Amtes Nordstormarn

e) Geschichtliche Quellen

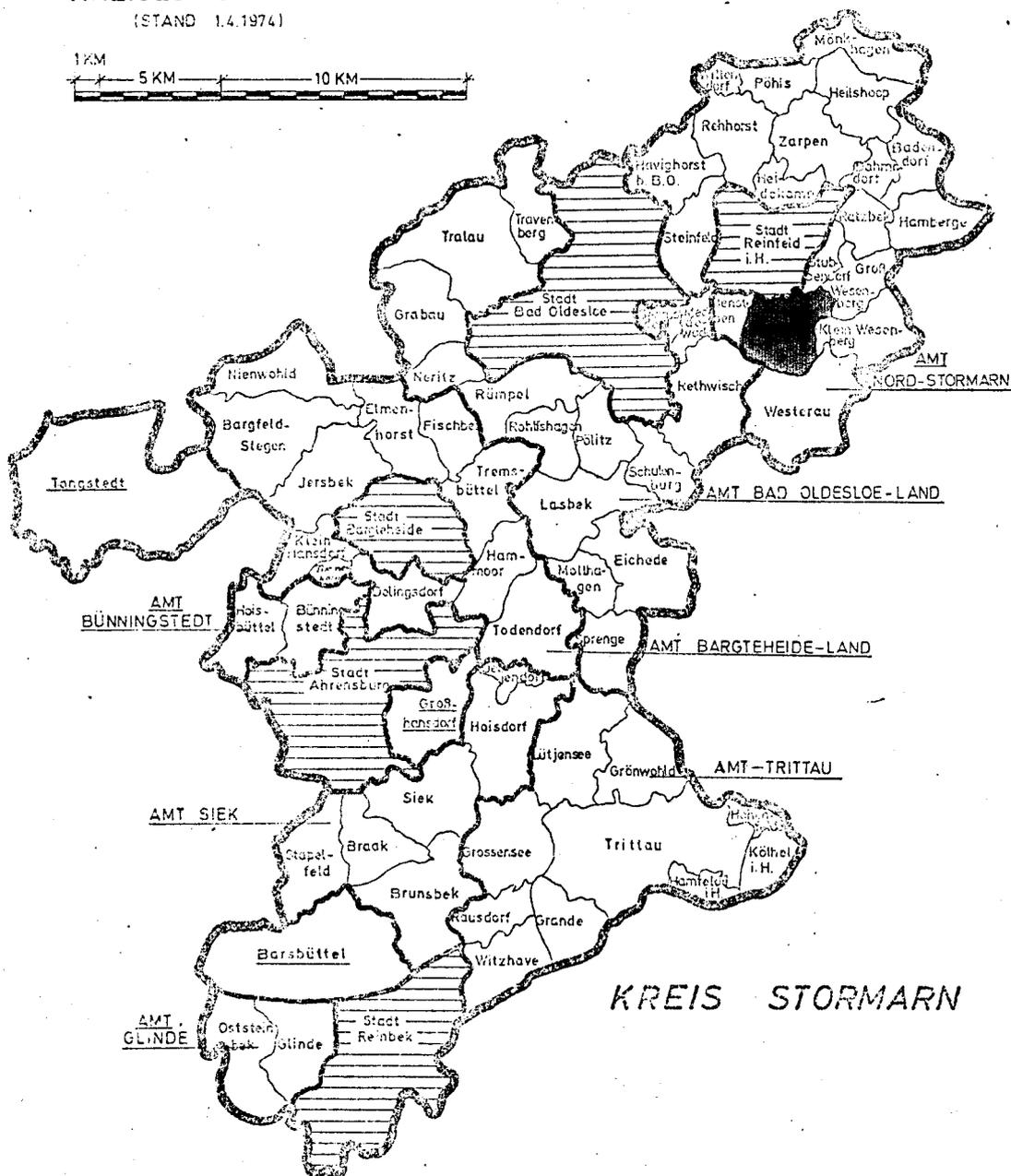
"Stormarn und Wandsbek, Große Ausgabe der Heimatkunde"
von Ludwig Frahm, 1907

II Allgemeines

a) Amtszugehörigkeit

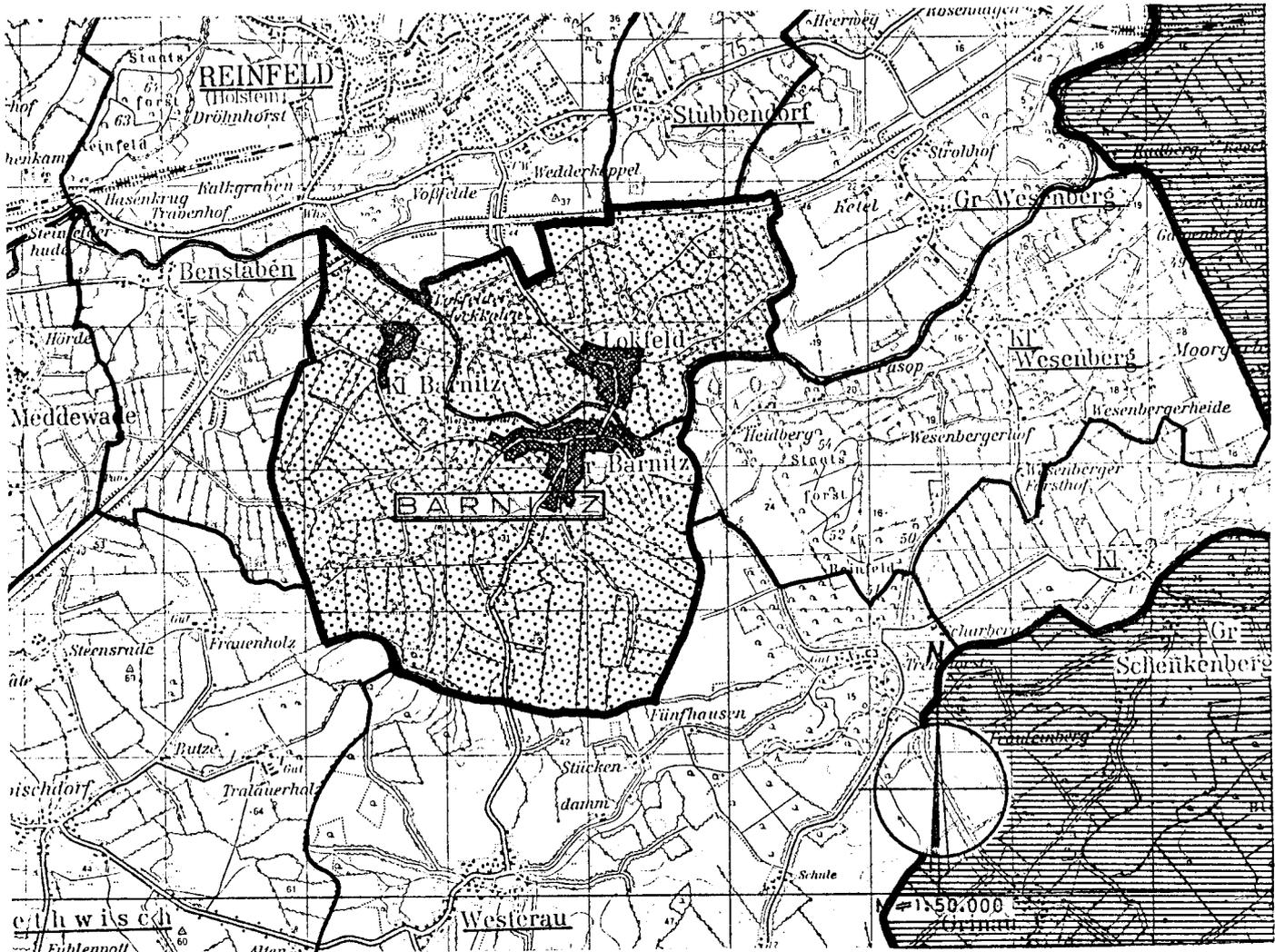
Die Gemeinde Barnitz bildet mit 18 weiteren Gemeinden den Amtsbezirk des Amtes Nordstormarn, das seinen Sitz in der Stadt Reinfeld hat.

ÜBERSICHT ÜBER DIE
AMTSBEREICHE DES
KREISES STORMARN
(STAND 1.4.1974)



b) Geographische Lage

Das Gebiet der Gemeinde Barnitz liegt östlich der Kreisstadt Bad Oldesloe, südlich der Stadt Reinfeld und grenzt im Südwesten an den Amtsbezirk des Amtes Bad Oldesloe-Land (Gemeinde Rethwisch).



Die Nachbargemeinden sind:

1. im Norden: Reinfeld, Stubbendorf
2. im Osten: Groß Wesenberg, Klein Wesenberg
3. im Süden: Westerau
4. im Westen: Benstaben, Rethwisch

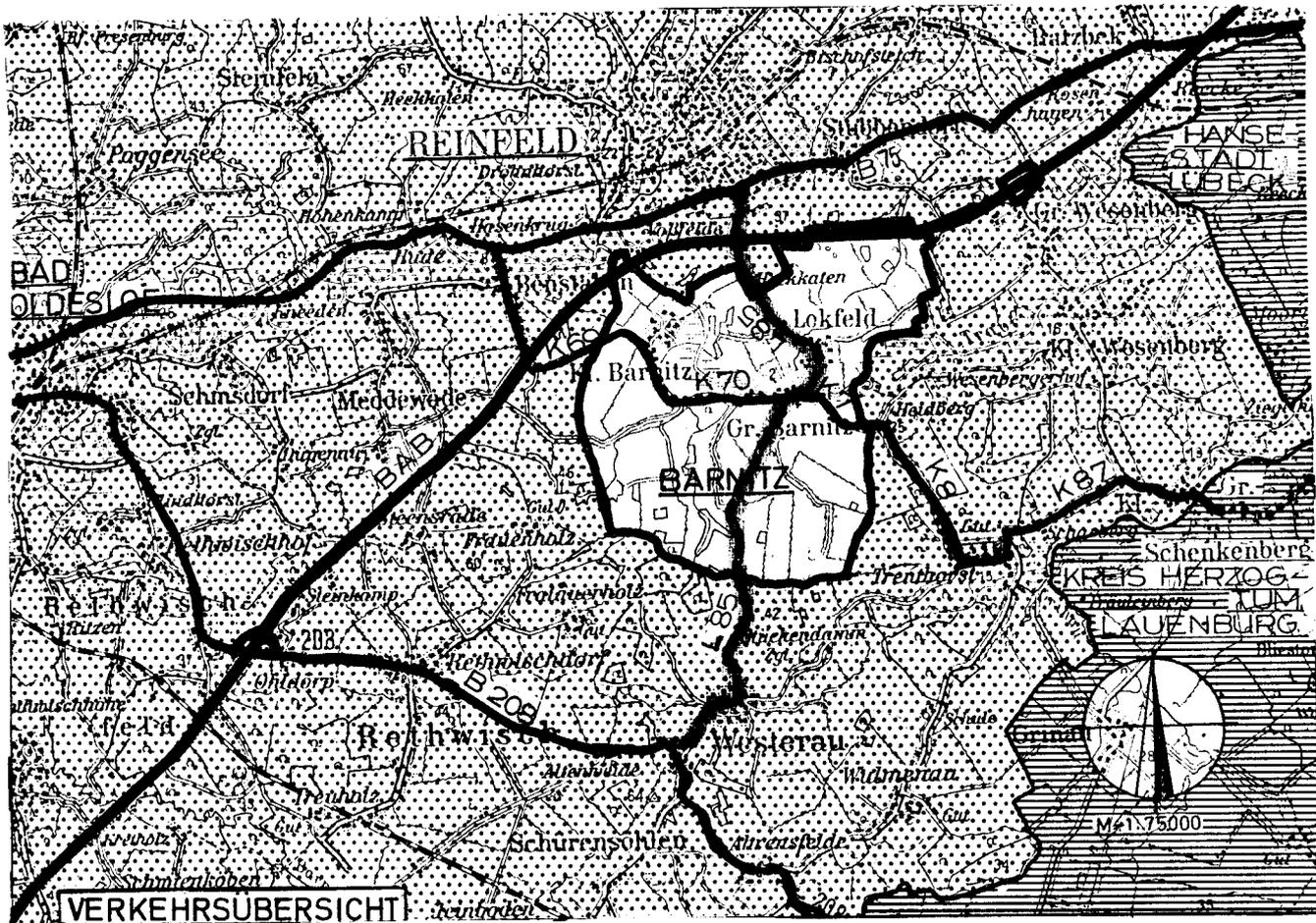
Das Gemeindegebiet wird von der Trave (Gewässer I. Ordnung) durchzogen. Sie verläuft von Nordwest nach Ost und teilt die Ortsteile "Groß Barnitz" und "Lokfeld" voneinander.

c) Verkehrsbeziehungen

1. Autobahn:

Die Gemeinde Barnitz wird im Norden des Gemeindegebietes von der Bundesautobahn Hamburg-Lübeck tangiert. Ein Autobahnanschluß besteht nicht. Z. Z. bilden die Auffahrten Bad Oldesloe und Reinfeld (Klein Wesenberg) die nächsten Zufahrten.

Der unmittelbare Anschluß soll jedoch durch das geplante Anschlußbauwerk "Reinfeld", das in den Flächennutzungsplan aufgenommen wurde, erfolgen.



2. Bundesstraßen:

Über die L 85 sind in nördlicher Richtung die B 75 (im Süden des Stadtkeres der Stadt Reinfeld), in südlicher Richtung über die Gemeinde Westerau die B 208 zu erreichen.

3. Landstraßen:

Das Gebiet der Gemeinde Barnitz wird von Norden nach Süden von der L 85 (Reinfeld - Westerau) durchquert.

4. Kreisstraßen:

Von Osten her endet die Kreisstraße 7 (K 7) aus Richtung Trenthorst, Groß Schenkenberg und Klein Schenkenberg im Ortsteil Groß Barnitz. Sie führt von dort aus nach Westen weiter als K 69 und K 70 in Richtung Benstaben.

5. Bundesbahn:

Die Gemeinde Barnitz wird von keinen Strecken der Deutschen Bundesbahn berührt. Der nächste Bahnanschluß befindet sich in der Stadt Reinfeld.

III Geschichtliche Entwicklung

Die ehemaligen Gemeinden Groß Barnitz, Klein Barnitz und Lokfeld wurden durch Beschluß der Landesregierung vom 27. Januar 1970 - IV 33 b - 1401 - mit Wirkung vom 1. 4. 1970 zur Gemeinde Barnitz zusammengeschlossen. Die ehemaligen Gemeindennamen bleiben als Ortsteilbezeichnungen bestehen.

Über die einzelnen Ortsteilen wird zur Geschichte folgendes berichtet:

1. Groß Barnitz

Groß Barnitz wurde am Rande einer Gletschermoräne zur sog. "wendischen Zeit" gegründet. In den vorhandenen ehemaligen Sandgruben sind wesentliche Funde von Versteinerungen schon weit vor dem Ende des 19. Jahrhunderts durch die damalige geologische Presse bekannt geworden. An dieser Stelle wurde vor der Jahrhundertwende eine Gänsemästerei errichtet, die bereits zu damaliger Zeit bis zu 25.000 Gänse bis zur Schlachtreife aufzog.

Groß Barnitz war zusammen mit Klein Barnitz ein ehemaliges adeliges Lehensgut und gehörte noch bis 1842 zum damaligen Fürstentum Lübeck.

Westlich der Ortslage sind in früherer Zeit Teiche vorhanden gewesen, die zu der ehemaligen Drahtmühle gehörten.

Östlich des jetzigen Ortsteiles soll zu sehr früher Zeit eine Kirche oder Kapelle gestanden haben. Die Ortsbezeichnung "Alter Kirchhof" soll aus dieser Zeit rühren.

An Flurnamen sind überliefert: Katerwinkel, Buschkoppel, Glänz, Remsrögen, Diekkamp, Höher, Petersrade, Bredhorst, Heidenholz, Düwelsauken, Hopfengarten, Florenlande und Hude.

Alte Familiennamen sind u. a. Dührkop und Tidow.

2. Klein Barnitz

Klein Barnitz wurde etwa zur gleichen Zeit wie Groß Barnitz gegründet, so daß die geschichtliche Entwicklung beider Ortsteile gleichzusetzen ist. So ist auch u. a. festzustellen, daß beide Dörfer gemeinschaftlich bis zu deren Auflösung eine gemeinsame Schule in Groß Barnitz unterhielten. Eine bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts in Klein Barnitz betriebene Kornmühle wurde ebenfalls von beiden Ortschaften genutzt. Im Gegensatz jedoch zu Groß Barnitz, das als Straßendorf angelegt wurde, ist Klein Barnitz in der Form eines Rundlings als Ring um einen großen Dorfplatz gebaut worden.

Flurnamen sind: Ruß, Kringel, Freiheit, Buschkoppel, Finkenberg, Bornrade, Hude und Itzbrook.

Als alteingessene Familiennamen werden Spiering und Gäde genannt.

3. Lokfeld

Die Ortsbezeichnung Lokfeld, ehemals Loccefeld, wird urkundlich 1189 erstmals als unbebautes Landstück in der Stiftungsurkunde des Reinfelder Klosters genannt.

Hier erlitt der lauenburgische Herzog Albrecht III 1303 durch die Holsteiner eine Niederlage. Weiterhin wurden hier im Polnischen Krieg (1657 bis 1660; sog. Polackenkrieg) Schanzen errichtet, deren Spuren auch heute noch sichtbar sind (vgl. auch "X. Vorgeschichtliche Fundstätten" unter Nr. L 1 und L 6).

Bis zu ihrer Auflösung befand sich in Lokfeld eine ein-klassige Volksschule.

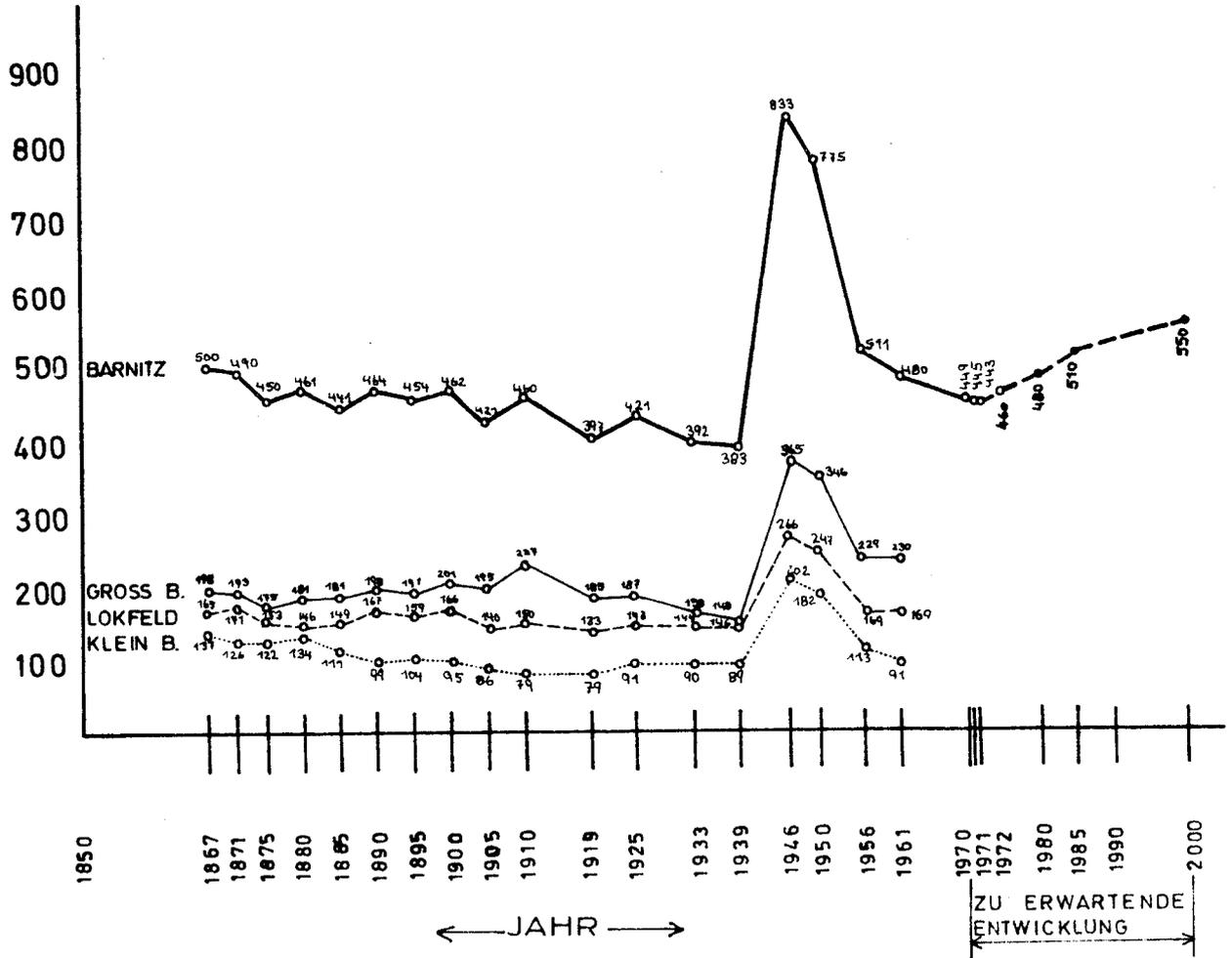
Im Bereich des Ortsteiles Lokfeld befinden sich folgende Flurbezeichnungen: Maienbrook, Weddern, Hartenburg, Buerdiek, Olendiek, Wilde Horst, Nienlann, Schoppenrade, Kamp und Benshoop. Einen sog. "Ausbau" bilden die Lokfelder Heckkatzen.

Als alte Familiennamen sind Grimm und Schlobohm zu nennen.

Seit 1847 führte zwischen Groß Barnitz und Lokfeld eine durch Brückengeld passierbare Brücke über die Trave. Um den freien Verkehr zu ermöglichen, erwarb Groß Barnitz diese für 10.000 MK und ließ sie bei der Herstellung der Chaussee Reinfeld - Westerau neu errichten.

IV Bevölkerungsentwicklung

EINWOHNER



Aus der vorstehenden Graphik ist ersichtlich, daß die Gemeinde Barnitz mit Ausnahme der Bevölkerungsentwicklung in den Jahren 1946 - 1950 (Aufnahme von Flüchtlingen des Zweiten Weltkrieges) in seiner Gesamtbevölkerungszahl kontinuierlich rückläufig ist. Dies ist jedoch lediglich auf die Bevölkerungsentwicklung des Ortsteiles Klein Barnitz zurückzuführen. Die Entwicklung der Ortsteile Groß Barnitz und Lokfeld hingegen ist relativ konstant geblieben.

Am Stichtag der Volkszählung 1970 betrug die Einwohnerzahl 449, dies bedeutet gegenüber dem Ergebnis der Volkszählung 1961 eine Abnahme um 31 oder 6,5 %. Nach dem vorliegenden Fortschreibungsergebnis lebten am 31. 3. 1973 438 Personen in der Gemeinde.

Die Anzahl der Normalwohnungen weist eine fast stagnierende Tendenz auf:

1956	=	142
1961	=	135
1968	=	141
1971	=	147

1971 war also eine Wohnungsbelegungsdichte von 3,0 EW/WE vorhanden.

V Wirtschaftliche Entwicklung

Das Gemeindegebiet umfaßt z. Z. eine Fläche von 888 ha (vor dem Gemeindegemeinschaftsschluß 1970: Groß Barnitz = 319 ha; Klein Barnitz = 289 ha; Lokfeld = 281 ha). Die Gemeindefläche wird überwiegend landwirtschaftlich genutzt.

In dem Zeitraum 1961/1970 nahm die Anzahl der Erwerbspersonen von 206 auf 190 ab, während sich die Arbeitsplätze am Ort von 139 auf 103 verringerten.

Die Arbeitsplätze verteilen sich auf folgende Wirtschaftsbereiche:

	<u>1961</u>	<u>1970</u>
Land- und Forstwirtschaft	89 (64 %)	47 (46 %)
Produzierendes Gewerbe	31 (22 %)	41 (40 %)
Dienstleistung	19 (14 %)	15 (14 %)

Der Auspendlerüberschuß erhöhte sich von 67 (32,1 % der Erwerbspersonen) im Jahre 1961 auf 81 (42,6 % der Erwerbspersonen) im Jahre 1970.

Zur Deckung des täglichen Bedarfs befinden sich im Ortsteil Groß Barnitz drei Einzelhandelsgeschäfte, im Ortsteil Lokfeld ist eine Einkaufsmöglichkeit gegeben. In den beiden vorgenannten Ortsteilen befindet sich ebenfalls jeweils eine Gastwirtschaft.

An größeren Gewerbebetrieben sind zu nennen:

ein Baubetrieb (Groß Barnitz)

eine größere Schlachtereier (mit Filialen, z.B. in Reinfeld)
(Groß Barnitz)

zwei landwirtschaftliche Schlossereien (Lokfeld und
Klein Barnitz)

Wasserwerk (Klein Barnitz)

VI. Versorgungseinrichtungen

Die Wasserversorgung erfolgt über den Wasserbeschaffungsverband Reinfeld-Land. Das Wasserwerk im Ortsteil Klein Barnitz wurde vom Städt. Wasserwerk Reinfeld errichtet. Von diesem bezieht der Verband im Vertragswege sein Wasser.

Zur Lagerung wassergefährdender Stoffe:

Das Gebiet des F-Planes liegt nach der Karte des Landesamtes für Wasserhaushalt und Küsten Schleswig-Holstein in einem vorgesehenen Trinkwasserschutzgebiet des ortsansässigen Wasserwerkes mit einer vorläufigen "weiteren Schutzzone" im Sinne von § 13 der Lagerbehälterverordnung vom 15. 9. 1970. Die entsprechenden Vorschriften sind beim Lagern wassergefährdender Stoffe zu beachten.

Die Abwasserbeseitigung wird z. Z. durch Einzelkläranlagen vorgenommen. Bei der Bebauung bestehender Baulücken in den Ortsteilen Klein Barnitz und Lokfeld sollen künftig möglichst Gruppenkläranlagen die Abwasserbeseitigung regeln. Für den Ortsteil Groß Barnitz ist die Errichtung eines vollbiologischen Klärwerkes für die gesamte Ortslage geplant.

Die Versorgung mit elektrischer Energie erfolgt über das vorhandene Netz der Schleswig-Holsteinischen Stromversorgungs-AG.

Die Gemeinde Barnitz ist hinsichtlich der Telefonversorgung an das Ortsnetz Reinfeld angeschlossen.

Die Müllbeseitigung wird durch den Müllbeseitigungsverband Stormarn vorgenommen.

Eine Versorgung mit Gas ist z. Z. nicht vorgesehen.

VII Nahverkehr

Der Nahverkehr zu den Nachbargemeinden und zu den Städten Reinfeld und Bad Oldesloe ist überwiegend auf den Individualverkehr abgestimmt.

Er wird ergänzt durch eine Buslinie der "Autokraft", die im Zuge der Strecke Westerau - Barnitz - Trenthorst (Gemeinde Westerau) - Bad Oldesloe auch den Ortsteil Groß Barnitz bedient.

Der Schülertransport zur Schule des "Schulverbandes Reinfeld" wird im Auftrage des Verbandes von der "Autokraft" durchgeführt.

Die Schulbusse sind auch für den öffentlichen Personennahverkehr zugelassen.

VIII Schulische Belange

Die Gemeinde ist zusammen mit den Gemeinden des ehemaligen Amtes Reinfeld-Land dem "Schulverband Reinfeld" (Holstein) angeschlossen. Die Grundschule in Barnitz wurde im April 1972 geschlossen. Seitdem werden die Schüler mit Schulbussen zur Grund- und Hauptschule des Schulverbandes befördert. Dieser Schule ist ein Realschulzug angegliedert; der Ausbau zu einer vollen Realschule ist vorgesehen.

Weiterführende Schulen (Realschule und Gymnasium) befinden sich in der Kreisstadt Bad Oldesloe.

Die Schüler der Verbandsschule Reinfeld werden mit Sonderbussen des Schulverbandes Reinfeld befördert.

Schüler weiterführender Schulen sind auf die Deutsche Bundesbahn angewiesen. Die nächste Station ist in Reinfeld.

IX Naturschutz und Landschaftspflege

Für die Gebiete der ehemaligen Gemeinden und jetzigen Ortsteile Lokfeld und Klein Barnitz sind "Kreisverordnungen zum Schutz von Landschaftsteilen in den Gemeinden" nach §§ 5 und 19 des Reichsnaturschutzgesetzes am 7. 4. 1970 bzw. 2. 3. 1970 in Kraft getreten. Für den Ortsteil Groß Barnitz besteht noch keine Landschaftsschutzverordnung.

Für das Gebiet der gesamten Gemeinde Barnitz soll ein Verfahren zum Erlaß einer "Kreisverordnung zum Schutz von Landschaftsteilen" gem. § 16 i.V. mit § 57 des Gesetzes für Natur- und Landschaftsschutz eingeleitet werden. Nach dem Inkrafttreten einer entsprechenden Verordnung wird die Umgrenzung der Flächen, die dem Landschaftsschutz unterliegen, nachrichtlich in den Flächennutzungsplan übernommen.

X Vorgeschichtliche Fundstätten

Die vom Landesamt für Vor- und Frühgeschichte von Schleswig-Holstein mitgeteilten vorgeschichtlichen Fundstätten wurden in den Flächennutzungsplan übernommen.

Die Mitteilung erfolgte gemäß § 17 des Gesetzes zum Schutze der Naturdenkmale in der Fassung vom 18. 9. 1972 (GVOBl. Schl.-H. Nr. 15 Seite 165 ff.). Die Denkmäler werden wie folgt beschrieben:

Nr. GB 1, L 2, L 5, KB 2, KB 3, KB 4

Vorgeschichtliche Siedlungsstellen; unter der Ackeroberfläche mit kohligter Erde, Tongefäßscherben und Steingeräten gefüllte Mulden.

Nr. L 1, L 6

mittelalterliche Befestigungsanlagen.

Nr. KB 1, GB 2

vorgeschichtliche Urnenfriedhöfe;
unter der Ackeroberfläche auf nicht klar begrenztem Gebiet
Tongefäße, vielfach in Steinpackungen liegend.

Bei Gefährdung der Denkmäler ist gemäß § 14 Denkmalschutzgesetz das Landesamt für Vor- und Frühgeschichte von Schleswig-Holstein, Schleswig, Schloß Gottorf, Telefon: 32347, rechtzeitig zu benachrichtigen.

Planänderungen und die Aufstellung von Bebauungsplänen in den Bereichen der Fundstellen sind dem Landesamt ebenfalls zur Stellungnahme zuzuleiten.

XI Landesplanerische Ziele

Zu den Planungsabsichten der Gemeinde nahm die Landesplanungsbehörde mit Erlaß vom 4. Dezember 1972 - Az.: StK 15 - 125.1 - 62.008 - Stellung.

Danach ergeben sich folgende landesplanerische Zielsetzungen, denen sich die beabsichtigte Bauleitplanung nach § 1 Abs. 3 Bundesbaugesetz (BBauG) vom 26. 6. 1960 (BGBl. I S. 341) anzupassen hat.

(Auszug aus dem v. g. Erlaß):

"Die Ziele ergeben sich aus dem Gesetz über Grundsätze zur Entwicklung des Landes (Landesentwicklungsgrundsätze) vom 13.4.1971 (GVObI. Schl.-H. S. 157) und aus dem Raumordnungsplan für das Land Schleswig-Holstein (Bekanntmachung vom 16.5.1969 - Amtsbl. Schl.-H. S. 315). Der Entwurf des Regionalplans für den Planungsraum I wurde herangezogen.

Die Gemeinde Barnitz setzt sich nach dem durch Grenzänderungsvertrag vorgenommenen Zusammenschluß aus den ehemaligen Gemeinden Klein Barnitz, Groß Barnitz und Lokfeld zusammen. Das Gemeindegebiet liegt in dem im Landesraumordnungsplan festgelegten Ordnungsraum Lübeck".

"Es ist festzustellen, daß es sich bei Barnitz um eine Gemeinde handelt, deren Struktur sich in den letzten Jahren im wesentlichen erhalten hat.

Nach dem Ergebnis der Volkszählung und Arbeitsstättenzählung 1970 wird für die Gemeinde Barnitz aufgrund des hohen Auspendlerüberschusses die Wohnfunktion als Hauptfunktion und die Agrarfunktion als Nebenfunktion festgesetzt.

Im Rahmen dieser Funktionen ist die weitere Entwicklung der Gemeinde zu sehen. Das bedeutet, daß neue Wohngebietsausweisungen in erster Linie zur Deckung des örtlichen Bedarfs vorgesehen werden. Dieser ergibt sich im wesentlichen aus der wohnungsmäßigen Versorgung unzureichend untergebrachter Familien, soweit sie ortsgebunden sind, aus dem Bau landwirtschaftlicher

Altenteilerwohnungen sowie aus der Ansiedlung am Ort beschäftigter Arbeitskräfte (Ziff. 17 Abs. 4 LROPl).

Über diesen Eigenbedarf hinaus kann gemäß § 6 Abs. 2 des Gesetzes über Grundsätze zur Entwicklung des Landes in ländlichen Gemeinden im begrenzten Umfang der Bau von Dauerwohnungen und Ferienwohnungen in Betracht kommen, wenn dadurch keine Zersiedlung der Landschaft eintritt und keine zusätzlichen unwirtschaftlichen Aufwendungen für die Infrastruktur entstehen.

Wegen der kommunalen und infrastrukturellen Folgewirkungen (Straßen, Abwasserbeseitigung, schulische Versorgung, Kindergärten etc.) - für die die entsprechenden Einrichtungen wirtschaftlich nicht zu schaffen sind - kann es nicht landesplanerisches Ziel sein, Barnitz eine verstärkte Entwicklung als Auspendlergemeinde nehmen zu lassen.

Auch soll sich gemäß Ziff. 19 Abs. 1 LROPl die künftige Wohnungsbautätigkeit im Lande Schleswig-Holstein in erster Linie auf die Siedlungsbereiche der zentralen Orte einschl. der Stadtrandkerne konzentrieren.

Barnitz ist dem Nahbereich des ländlichen Zentralortes mit Teilfunktionen eines Stadtrandkernes II. Ordnung Reinfeld, der auch gemäß Ziff. 11 LROPl die erforderlichen Einrichtungen zur Deckung des wesentlichen täglichen Bedarfs (Grundversorgung) des Nahbereichs bereitstellen soll, zuzuordnen.

Bei ihren weiteren planerischen Vorstellungen hat die Gemeinde von einer etwa gleichbleibenden Einwohnerzahl bis zum Planungszeitraum des Jahres 1985 auszugehen.

Die Landwirtschaft ist wichtiger Wirtschaftsfaktor der Gemeinde. Der Anpassungsprozeß der Landwirtschaft an die sich ändernden Produktions- und Marktverhältnisse ist weiterhin zu fördern. Insbesondere ist bei der Bebauung von Baulücken darauf zu achten, daß ein günstiger Zugang zu der Feldflur für die landwirtschaftlichen Betriebe erhalten bleibt".

XII Gemeindliche Planung

Die Gemeinde Barnitz hat die Aufstellung eines Flächennutzungsplanes beschlossen, um die bauliche Entwicklung der Gemeinde zu ordnen und damit die künftige Ortsgestaltung lenken zu können.

Hinsichtlich der mittelfristigen Entwicklungsplanung der Gemeinde Barnitz ist nur ein geringer Bevölkerungszuwachs der Ortsteile Klein Barnitz und Lokfeld zu erwarten. Um den vorhandenen Bauplatzbedarf ortsansässiger bzw. ortsbeschäftigter Bewerber decken zu können, hat die Gemeinde den Ortsteil Groß Barnitz schwerpunktmäßig für die bauliche Entwicklung der Gesamtgemeinde vorgesehen. Diese Festlegung erfolgte, um einen abgeschlossenen Ortskern zu bilden und Maßnahmen zur Verbesserung der kommunalen Infrastruktur gezielt vornehmen zu können.

Dabei geht die Darstellung von bebaubaren Flächen lediglich von der Schließung von Baulücken aus. Eine zunächst geplante abgeschlossene Siedlungseinheit in der Ortslage von Groß Barnitz im Süden der K 70, westlich der L 85 fand nicht die Billigung der Landesregierung - Landesplanungsbehörde -. Die Gemeinde sah sich daher zu einem Verzicht gezwungen.

XIII Beschluß der Gemeindevertretung

Der vorstehende Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan der
Gemeinde Barnitz wurde beschlossen in der Sitzung der
Gemeindevertretung am 24. OKT. 1974 / 20. JAN. 1975

Barnitz, den 23. JAN. 1975



J. Hoffmann

Bürgermeister

Genehmigungsvermerk: